

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 9. Februar

1864.

Nr. 31.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Inseritionen im Amtsblatt für die viergeleitete Petition 5 Mtr., im Anzeigblatt für die erste Ein- rückung 5 Mtr., für jede weitere 3 Mtr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mtr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod: Gasse Nr. 107.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Generalmajor und Generalmonitors-Ins- tector, Franz Merkens, als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse, den Ordenstaatn gemäß, in den Frei- heiten des österreichischen Kaiserstaates allernädigst zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent- scheidung vom 4. Februar d. J. dem pensionirten Bergmeister in Halsbach, Georg Naumann, das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens allernädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Major Anton Hanska, des Infanterie-Regiments Ritter v. Benedek Nr. 28, zum Oberlieutenant im Infanterie-Regimente König von Hannover Nr. 42;

der Major Karl Bolzan Edler v. Kronstadt, des Gen- talquartiermeistersabes, wird als zweiter Stabsofficer bei der ersten Abteilung des Landesgeneralevkommando zu Temesvar ein-

getheilt;

zu Majors die Hauptleute erster Klasse:

Laurenz Ritter v. Saremba, des Infanterie-Regiments Ritter v. Benedek Nr. 28;

Paul Diancourt, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Marini Nr. 30, und

Joseph Stark, des Infanterie-Regiments König Wilhelm I. von Preußen Nr. 34, alle drei in ihren Regimentern.

Überzeugung:

Der Oberstleutenant Georg Stünbenauch v. Lauen- burg, vom Infanterie-Regimente König von Hannover Nr. 42, zum Infanterie-Regimente Ritter v. Benedek Nr. 28.

Pensionirungen:

Die Majore: Karl Weisser, des Artilleriestabes, und Lud- wig Gaßmann, des Artilleriecorps.

Der Finanzminister hat in Gemäßheit des §. 4 des Regle- ments für den Hypothecarredit über Vorstieg der Bankdirektion die Herren Dr. Johani Gaspar Freiherr v. Seiller und Leo- pold Mayr zu Vierauenhämmern bei dem Comité der Hypo- thek-Creditabtheilung der prav. österreichischen Nationalbank ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Dr. Karl Peintinger zum Präsidenten und des Franz Mayr Edlen v. Welnhofer zum Vice-Präsidenten des Handels- und Gewerbeamtes in Graz bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. Februar.

Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zerfällt das Gutachten des Herrn v. d. Pförtner über die schleswig-holsteinische Frage in 43 Paragraphen, von denen die §§. 1—24 die geschichtliche Darstellung enthalten; §. 25 enthält die praktischen Folgerungen, und in den §§. 46—41 werden die streitigen Fragen erörtert, als da sind: Die §§. 42 und 43 enthalten das, was Herr v. d. Pförtner über die Kompetenz der Bundes-Verfassung ausspricht, und den von ihm gestellten, aus den vorhergegangenen Erwägungen begründeten Antrag. Nachdem Herr v. d. Pförtner so wohl in seiner geschichtlichen Darstellung als in der Erörterung der streitigen Fragen das Recht des Königs von Dänemark auf Holstein und Schleswig als ein durchaus unbegründetes, als eine Forderung ohne jeden tatsächlichen Rechtsgehalt bezeichnet und den Nachweis und die rechtliche Überzeugung begründet hat, daß der Prinz Friedrich von Augustenburg als

der legitime Herzog von Holstein und Schleswig zu betrachten sei, kommt er auf die Kompetenz der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit zu sprechen, gegen welche sich bereits zweifelnde und abspredende Stimmen erhoben haben. Die Bundes-Verfassung sei kein Gerichtshof, welcher mit bindender Kraft über Streitigkeiten zu entscheiden hätte; doch gelse dies nicht allein vom deutschen Bunde, sondern auch von jeder anderen europäischen Macht. Denn wenn in einem unabhängigen Staate ein Streit über die Thronfolge entstehe, so seien die übrigen Staaten weder einzeln noch im Vereine berechtigt, über diesen Streit eine richterliche Entscheidung zu treffen, aber sie könnten veranlaßt seien, auszusprechen, welchen der verschiedenen Präsidenten sie anerkennen und welche Folge sie dieser Anerkennung geben wollten. Dabei sei es ihre Sache, ob sie sich bei ihrer Entschließung von ihrer rechtlichen Überzeugung oder von ihren politischen Erwägungen leiten lassen wollten. Dafür seien verschiedene Präcedenzfälle da. Dadurch sei auch das Verhältniß des deutschen Bundes zu dem Streite über die Thronfolge in Schleswig im Allgemeinen geregelt, und deshalb bestände für den Bund das unbestreitbare Recht, sich darüber auszusprechen, wen er als den Herzog von Schleswig anerkennen wolle. Anders liege die Sache in Bezug auf Holstein, welches Herzogthum zu dem Gebiete des deutschen Bundes gehöre. Hier komme zu dem vorher erörterten allgemeinen Rechte noch die besondere Befugniß, welche jeder Genossenschaft zustehne und daher um so mehr vieler und dringender Mahnungen, sich geweigert,

einem unauflösblichen Bunde souverainer Fürsten und Staaten zuziehen müsse, sich darüber klar zu werden und auszusprechen, welchen Fürsten er als seinen Bündesgenossen zu betrachten habe. Diese Befugniß steigere sich zu einer unabwischlichen Verpflichtung, wenn man erwäge, daß der Zweck des Bundes die Erhaltung der äußeren wie inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverelbarkeit der einzelnen Staaten sei. Es sei wohl nicht nötig, weiter nachzuweisen, daß dieser Bundeszweck bei jedem Streite über die Erbfolge in Holstein geradezu gefährdet erscheine. — Die Bundes-Verfassung dürfe sich daher einer Beschlusssatzung darüber nicht länger entziehen, welchen der beiden für Holstein aufgetretenen Prätendenten erkennt und welchen Gefandten derselben sie als legitimirt erachten und zur Stimmführung zu lassen wolle. Unter den bisher aufgetretenen zwei Prätendenten erkenne der Prinz Friedrich nicht bloß

als der besser, sondern als der einzige legitimirte Erbfolger, da ja der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 dem deutschen Bunde gegenüber keinen Rechtstitel bilde, von diesem aber abgegeben, dem Prinzen Christian von Glücksburg, wie sich aus der vorhergehenden Darstellung (§§. 1—24, 26—41) ergeben.

Die Prinzen von Augustenburg gelangen englischen Eröffnungen, schreibt man dem „Votchafter“, haben sehr entmutigend gewirkt und man scheint selbst in den am meisten kriegerisch gesinnten Kreisen in der Rettung der militärischen Ehre das Maximum des Erreichbaren zu erblicken. Was die englischen Grossmänner betrifft, so geht aus denselben hervor, daß Dänemark auf eine Unterstützung nicht zu rechnen habe und dem Könige zur schleunigsten Nachgiebigkeit gerathen werde, soll von dem Londoner Protokoll noch etwas gerettet werden. Wenn sich der König zur Nachgiebigkeit entschließe, so könne er, falls er hiebei auf dieselbe die Erfüllung einer ihr obliegenden Pflicht, wenn sie mit ihrer Entschließung noch länger warte, sie wolle deshalb beschließen: 1) Prinz Friedrich Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg sei als legitimier Herzog von Holstein anzuerkennen; 2) die in der Sitzung vom 21. Nov. 1863 zur Vorlage gekommene Befehlsmacht des Herzogs Friedrich VIII. von Holstein für den Geheimenrat Möhl als dessen interimistischen Bundestags-Gesandten sei in dem Bundes-Archiv zu hinterlegen und dem Herrn Gesandten beglaubigte Abschrift davon zu zustellen; 3) die in der Sitzung vom 28. Nov. v. J. beschlossene Suspendierung der holsteinischen Stimme sei aufzuheben, und zur Führung dieser Stimme der herzogliche Gesandte, Geheimrath von Möhl, zugelassen; 4) in Bezug auf Lauenburg sei weitere Beschlusssatzung vorzubehalten; 5) von diesem Beschlusse

sei sowohl dem bisherigen königlich dänischen, herzoglich holstein-lauenburgischen Herrn Gesandten, als dem Herrn Geheimrathe v. Möhl Mittheilung zu machen.

Aus Berlin wird der „N. Fr. Z.“ von gewöhnlich gut unterrichteter Seite mitgetheilt, daß die preußische Regierung den Standpunkt, welchen die österreichische General-Correspondenz als denjenigen der beiden Großmächte bezeichnet, bereits verlassen habe. Preußen habe sich definitiv und unwiderruflich vom Londoner Vertrag losgesagt und werde jetzt auf vollständige Loslösung der Herzogthümer von Dänemark bestehen, selbst wenn Österreich dawider sein sollte. (Ein gestern tel. erwähnter Artikel der Berliner offiziösen „Nord. A. Z.“ erklärt den Londoner Vertrag, jetzt nach Ausbruch des Krieges, geradezu für verrissen.) Eine Einmischung auswärtiger Mächte sei daher jetzt eher zu gewartern, so wenig es in Augenblick noch den Anschein hat.

Den in den Elbe-Herzogthümern operirenden österreichischen Truppen-Commandanten ist nach der „A. Z.“ die Instruction zugegangen, jeder Demonstration entgegenzutreten, wodurch das Nationalgefölge Frankreichs im Auslande erlassen, worin er die Gründe auseinanderlegt, die das französische Gouvernement veranlaßt hätten, vorläufig die strengste Neutralität in der deutsch-dänischen Angelegenheit einzuhalten.

Die „Times“ lassen sich aus Kopenhagen schreiben: Preußen habe in Stockholm vertraulich eröffnen lassen, es werde die Bildung eines ständigen Staates beginnen, wenn ihm der Besitz von Schleswig-Holstein zugesichert würde. Offizielle Berliner Correspondenten bezeichnen diese Nachricht als völlig grundlos.

Man schreibt der „B.-H.“ von einem Seitens der schwedischen Regierung erhobenen Proteste gegen die Sommation vom 16. Januar: Das betreffende Actenstück datirt vom 22. Januar und sucht zu entwickeln, daß weder der Bund noch die beiden deutschen Großmächte das Recht hätten, die Aufhebung einer auf legalem Wege zu Stande gekommenen Verfassung mittels Androhung der Ausführung einer Occupation des Herzogthums Schleswig zu verlangen. Indem das Stockholmer Cabinet gegen ein derartiges Verfahren feierlich protestirt, macht es Preußen und Österreich für die Folgen desselben verantwortlich. Hierauf hat die preußische Regierung ihrerseits erwirkt: Dänemark habe bereits seit 12 Jahren, trotz

seiner vertragsgemäßen Verpflichtungen zu erfüllen.

Was speziell die neue Verfassung betreffe, so sei, während dieselbe noch in Beratung war, Dänemark darauf aufmerksam gemacht worden, welchen ernstlichen Verwicklungen es sich durch etwaige Durchführung dieser Verfassung aussehen würde. Auch nach der Bestellung über die diesseits ausdrücklich protestiert. Alle diese Schritte hätten das

gleiche Ziel gehabt, eine Verfassung zu sanctioniren und zur Ausführung zu bringen, welche auf einem offenen Vertragsbruch beruhe und eben schon um deswillen, als auf legalem Wege entstanden, von Preußen niemals anerkannt werden könnte. Die preußische Regierung werde sich deshalb nicht aufzuhalten lassen.

Die letzten nach Kopenhagen gelangten englischen Eröffnungen, schreibt man dem „Votchafter“, haben sehr entmutigend gewirkt und man scheint selbst in den am meisten kriegerisch gesinnten Kreisen in der Rettung der militärischen Ehre das Maximum des Erreichbaren zu erblicken. Was die englischen Grossmänner betrifft, so geht aus denselben hervor, daß Dänemark auf eine Unterstützung nicht zu rechnen habe und dem Könige zur schleunigsten Nachgiebigkeit gerathen werde, soll von dem Londoner Protokoll noch etwas gerettet werden. Wenn sich der König zur Nachgiebigkeit entschließe, so könne er, falls er hiebei auf dieselbe die Erfüllung einer ihr obliegenden Pflicht, wenn sie mit ihrer Entschließung noch länger warte, sie wolle deshalb beschließen: 1) Prinz Friedrich Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg sei als legitimier Herzog von Holstein anzuerkennen; 2) die in der Sitzung vom 21. Nov. 1863 zur Vorlage gekommene Befehlsmacht des Herzogs Friedrich VIII. von Holstein für den Geheimenrat Möhl als dessen interimistischen Bundestags-Gesandten sei in dem Bundes-Archiv zu hinterlegen und dem Herrn Gesandten beglaubigte Abschrift davon zu zustellen; 3) die in der Sitzung vom 28. Nov. v. J. beschlossene Suspendierung der holsteinischen Stimme sei aufzuheben, und zur Führung dieser Stimme der herzogliche Gesandte, Geheimrath von Möhl, zugelassen; 4) in Bezug auf Lauenburg sei weitere Beschlusssatzung vorzubehalten; 5) von diesem Beschlusse

sei sowohl dem bisherigen königlich dänischen, herzoglich holstein-lauenburgischen Herrn Gesandten, als dem Herrn Geheimrathe v. Möhl Mittheilung zu machen.

Nach dem Londoner „International“ soll die Königin Victoria geäußert haben, sie würde lieber abdanken, als zugeben, daß ein einziges Kriegsschiff nach Deutschland geschickt werde.

Zwischen England und Frankreich soll sich eine Wiederannäherung vorbereiten, und zwar wie sich die Indépendance belge aus Paris schreiben läßt, im Gefolge wiederholter Unterredungen zwischen Lord Cowley und dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Frankreich bekundet Geneigtheit, sich befußt Aufrechterhaltung der Integrität Dänemarks an England anzuschließen, sobald die Zurücknahme der Novemberverfassung den beiden deutschen Mächten den wesentlichen Grund, mit welchem sie ihren Angriff auf Dänemark rechtfertigen, beseitigt. Zum Entgelt schreibe Lord Palmerston die ganze Verantwortlichkeit für die Ablehnung des Congresses, welche den Kaiser der Franzosen so überruhrt hat, auf seinen Amtsgenossen, den Chef des auswärtigen Amtes, und lasse durchblicken, daß eine vom Parlament ausgehende Beurtheilung der vom Grafen Russell in der dänischen Frage befolgten Politik den Rücktritt dieses Staatsmannes zur Folge haben könne und dann dem reconstituirten Ministerium gestatten werde, von seinen früher gefassten Beschlüssen wieder abzutreten. Das Brüsseler Blatt übernimmt indessen keinerlei Verantwortlichkeit für diese Version, hält sie vielmehr selbst für verächtig.

Herr Trouyn de Chuys hat ganz vor Kurzem ein Blatt über die dänische Frage geschrieben an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande erlassen, worin er die Gründe auseinanderlegt, die das französische Gouvernement veranlaßt hätten, vorläufig die strengste Neutralität in der deutsch-dänischen Angelegenheit einzuhalten.

Die Pariser Blätter vom 5., und unter ihnen besonders die „France“, bezeichnen die Stellung der Dänen als unhaltbar und erklären im Vorhinein (!) die Ehre der dänischen Truppen selbst im Falle einer Niederlage gerettet bleiben wird, da der Armee des Königs Christian eine große Übermacht gegenüberstehe.

Der Befehl, auf deutsche Schiffe Embargo zu legen, ist wieder zurückgezogen worden, da man denn doch in letzter Stunde eingesehen, daß man eine so unerhörte Völkerrechtsverletzung sich nicht zu Schulden kommen lassen könne, da der Krieg nur mit den beiden deutschen Großmächten und nicht mit Deutschland geführt werde. Auch hat die dänische Regierung auf offiziellem Wege in Wien die Anzeige machen lassen, daß sie bereit sei, das etwaige auf österreichische Schiffe gelegte Embargo aufzuheben und eine Frist zum Auslaufen zu gestatten, wenn österreichischerseits das Gleiche geschieht. Dem Vernehmen nach geht die österreichische Regierung darauf ein.

Prinz Friedrich von Noer (Vater) ist von Paris in London, wie man glaubt in Verfolgung politischer Zwecke, eingetroffen.

„Die Augustenburgische Anleihe“, sagt man, wie die „Berliner Montags-Zeitung“ schreibt, in Berliner Regierungskreisen, hat in Preußen und auch in den anderen deutschen Staaten starkes Fiasco gemacht. Einzelne preußische Provinzen haben durchaus nichts gezeichnet. Erhebliche diplomatische Fehler des Augustenburgischen auswärtigen Ministeriums haben die Sympathien für die Succession bedeutend alterirt. Dem mehrfach besprochenen unterthänigen Schreiben des Prinzen von Augustenburg an den Kaiser der Franzosen soll unbegreiflicherweise in neuester Zeit eine weitere Anstrengung bei dem französischen Government gesetzt sein, um daselbst zu Successionszwecken eine warme Theilnahme zu erregen. Diese seltsamen Schritte sollen durch die ernstlichen Befürchtungen des Präsidenten hervorgerufen sein, daß die preußisch-österreichische Garantie-Forderung nach beendigtem Kampfe eine unabsehbare lange Besetzung Holsteins und Schleswigs in Aussicht nehme. Daß die Aussichten des Augustenburgers mehr und mehr schwach werden, will man aus dem Verweilen seiner Anhänger im preußischen Staatsdienst folgern. Seiner derselben hat bis jetzt eine Berufung nach den Herzogthümern acceptirt, noch seine Dienste angeboten.

Das Reuter'sche Bureau hat eine Depesche aus Constantinopel vom 20. Januar erhalten, welcher Consequentie folgt: Russland und Österreich die Türkei zur Abdankung eines Occupationscorps nach den Donau-Fürstenthümern drängen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Februar. Morgen wird Se. Majestät der Kaiser Audienzen erteilen, und unter Anderen den Baron Freih. v. Soden, so wie den gestern hier angekommenen, von Kopenhagen abberufenen Gesandten Fr. v. Brenner empfangen.

Von den Kindern der verstorbenen Frau Herzogin von Parma befindet sich Prinz Robert bei dem Grafen von Hamburg; ein jüngerer Sohn studirt am Gymnasium zu Feldkirch, und die beiden Prinzen befinden sich im Erziehungsinstitute im Kloster zu Riedenburg.

Deutschland.

Die Räumung des Dannenwerks seitens der Dänen thilten wir schon gestern mit. Die „N. P. Z.“ schreibt dies lediglich der Diversion der Preußen zu. Wir wollen diese Behauptung nicht näher würdigen. Sie sagt: Se. f. h. der Prinz Friedrich Carl hatte das combinirte preußische Armeecorps am Freitag, den 5. d. Nachmittags um 4 Uhr, gegenüber Arnis versammelt, um den Übergang über die Schlei bei Arnis zu bewirken. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend wurde die Pontonbrücke bei Arnis geschlagen und der Prinz defilierte mit seinem Corps über die Schlei. Die Dänen, deren Rückzugslinie auf Flensburg und Friedericia durch diesen Übergang der Preußen gefährdet war, haben in Folge dessen die Dannenwerksstellung vor und um Schleswig und die Stadt Schleswig selbst, sowie Missunde, in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend verlassen und den Rückzug nach Norden angetreten, auf welchem sie, nachdem die Österreicher Schleswig belegt haben, jetzt folgt werden. Wie gestern erwähnt, wurden die Dänen von den Österreichern am 6. d. bei Tübeck, nordwestlich von Schleswig, ereilt und geschlagen.

Der preußische „Staats-Anzeiger“ bringt über die vorhergegangenen Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz noch folgenden amtlichen Bericht: Nach den hier neuendrings eingegangenen Berichten aus dem Hauptquartier der Armee für Schleswig-Holstein sind auf dem durch die f. f. österreichische Brigade Graf Gondrecourt am 3. d. erstrittenen Königswärde in der Nacht vom 4. zum 5. Februar die Emplacements für die kön. preußische gezogene 12-pfundige Batterie hergestellt worden. Die Zahl der gefangenen Dänen stellt sich jetzt auf mehr als 200 heraus. Es sind auch 2 Dänebrogs (Compagnie-Fahnen) erbeutet worden. (Die eigentlichen Fahnen und Standarten nehmen die Dänen nicht mit ins Gefecht.) Die Brigade Gondrecourt hatte, beim Schluss des Gefechts vom 3. d. Mittwoch, den Königswärde, ferner Wedelspang, aus welchem Orte man aber die vorgezogenen, zu expatrierten Truppen des Nachts zurücknahm, und links den Bahnhof mit Klosterkrug inne, und die vorderste Kette lag im Kohgraben. Abends wurde die Brigade Gondrecourt durch die Brigade Nostitz abgelöst und zur Erholung zurückgeschickt. Weiter links hatte eine Compagnie der combinirten kön. preußischen Gardes-Infanterie-Division in das Gefecht mit eingegriffen. Den 4. Februar (Donnerstag) sollten diesseits keine

Angriffe unternommen werden, nur sollte die Garde-Division mit ihren Vortruppen Klein-Rheyde besetzen. Dies geschah früh am Tage nach dem Gefecht. An demselben Tage hatten die Dänen eine neu angelegte Schanze, zwischen Schanze Nr. 11 und dem Bahnhof, welche bis dahin noch nicht armirt war, mit Geschütz armirt und eröffneten aus ihr und aus der Schanze Nr. 10 unter Fackel-Hurrah ein heftiges Kanonenfeuer gegen den Königsberg. Die kaiserliche österreichische 12pfündige Batterie hatte etwa 6 Schuß erwidert, stellte aber auf Befehl des Generals Nostitz das Feuer ein. Das Feuer der Dänen wurde später bei dem klarer gewordenen Wetter gegen den Königsberg mehrfach erneuert, sobald sich ein Kopf blicken ließ; Granatstücke (aus 84pfündigen Bombenkanonen) tödten und verwundeten einige Männer des am Fuß des Königsbergs liegenden österreichischen Bataillons. Am Nachmittag blieb auf der ganzen Linie Alles still. Beim königlichen preußischen combinierten Armeecorps wurden die Vorbereitungen zu den Operationen der nächsten Tage getroffen. In der Nacht zum 5. Februar trat Frost und starkes Schneegestöber ein und erleichterte die Armirung des Königsberges mit den preußischen gezogenen 12 Pfündern. Die österr. Brigade-Thomas hat vom Kirchberg bei Fahrerdorf (südlich der Schle) mittelst ihrer Brigade-Batterie eine feindliche Schanze bei Vollfuss (henseits der Schle) zum Schweigen gebracht.

Über die Reconnoisirung von Missunde am 2. Februar bringt der "Staatsanzeiger" folgenden amtlichen Bericht: Se. R. H. der Prinz Friedrich Carl hatte am 2. Februar seine Disposition zum Vorgehen gegen den Feind auf die Annahme basirt, daß die Dänen die vorbereitete Stellung von Holm bis Kochendorf vertheidigen würden. Die Truppen fanden diese Stellung aber gänzlich vom Feinde geräumt und überschritten den Abschnitt nach Aufräumung der Verhause und Wiederherstellung der Brücken um 9 Uhr.

Der Prinz Friedrich Carl entschloß sich nun, einen Vorstoß auf Missunde zu machen, um die Standhaftigkeit der Dänen, die bisher im eiligen Zurückgehen begriffen waren, durch eine Beschiebung der Werke zu prüfen. Zu dem Ende disponierte der Prinz, daß die Avantgarde über Cosel gegen Missunde vormarschiere, die 11. Infanterie-Brigade sich rechts neben der Avantgarde entwickeln sollte. Die Reserve-Artillerie wurde im Gilmarsch über Eckernförde heranbeordert. Die 13. Division und dahinter die Reserve-Brigade des General-Major v. Röder sollten einstweilen mit der Tête bei Möhlhorst halten. Avantgarde und 11. Infanterie-Brigade nahmen vor Missunde eine umfassende Aufstellung und reconnoiserten, so gut es bei dem trüben und nebligen Wetter gehen wollte, die Werke. Außer den Werken auf dem rechten Ufer, die mit 16 schweren Geschützen armirt schienen, hatte der Feind eine zahlreiche Artillerie — wie sich zeigte, von den schwersten Kalibern — auf dem jenseitigen Ufer in gebauten Batterien stehen und verfügte außerdem über Feld-Artillerie. Durch einzelne Schüsse beunruhigte er die Avantgarde. Gegen 1 Uhr war die Reserve-Artillerie eingetroffen, es kamen eine 12pfündige, vier 6-pfündige, drei Haubitzen und vier reitende Batterien ins Feuer, das sofort begann. Gedreht wurden die Batterien durch Infanterie-Abtheilungen, die allmählich bis auf 200 — 250 Schritt an den Feind herantraten und das Feuergefecht mit ihm führten. Se. R. H. der Prinz hatte ausdrücklich befohlen, daß nicht gestürmt werden sollte. Das Wetter verhinderte, die Erfolge der Artillerie genau übersehen zu können. Das feindliche Feuer aus den auf dem rechten Ufer gelegenen Werken wurde wohl schwächer, aber doch nur zeitweise zum Schweigen gebracht. Die Blockhäuser sah man mehrere Male geräumt, aber immer wieder besetzt werden. Überhaupt wurde jener Schaden beim Feinde schnell ausgebessert. Aus dem Brückenkopfe loderten drei Feuerläufen empor. Unter diesen Umständen und da weitere Erfolge nur mit schweren Opfern zu erreichen gewesen sein würden entschloß der commandirende General sich, das Gefecht abzubrechen, und gab um 4 Uhr den Befehl, die Batterien aus dem Feuer zu ziehen. Dies ging mit großer Ruhe und vollständiger Ordnung von statthaften. Auf der vorstehenden Mittheilung sind über das Gefecht vom 3. Februar (Mittwoch) in Berlin noch die nachfolgenden genaueren Berichte eingegangen: Das k. k. österreichische 6. Armeecorps trat am 3. Februar den vom Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel angeordneten Vormarsch auf Lottorf und auf Gettorf an. In der Höhe von beiden Orten stieß die Avantgarde der ersten Colonne, Brigade Graf Gondrecourt, zuerst auf zwei dänische Escadrons, die nach einigen Gewehrschüssen sich zurückzogen. Auf den Höhen dahinter zeigten sich sechs dänische Bataillone mit 1 oder 2 Batterien, die sogleich ihr Feuer gegen die österreichische Vorhut eröffneten. Die k. k. Truppen, das 18. Jäger-Bataillon an der Tête, erwiderten das Feuer, und so wie eine Batterie und noch zwei weitere Bataillone vorgezogen, gingen sie zum Angriff mit dem Bayonet vor. Die Dänen, die bis dahin im Feuer große Kaltblütigkeit gezeigt und ruhig gestanden und geschossen hatten, hielten diesen Angriff nicht aus, sondern wichen zurück. Auf den nächst dahinter gelegenen Höhen nahmen sie von Neuem Stellung und wurden in gleicher Weise mit dem Bayonet zurückgeworfen, nachdem Graf Gondrecourt noch zwei Bataillone und eine Batterie ins Gefecht gegeben. Ober-Selk wurde erstürmt, ebenso die dahinter liegende starke Position des Königsbergs. Sogleich wurden die beiden österreichischen Batterien der Avantgarde auf dem erstürmten Berge plaziert und die sich nach dem Dannenwerk zurückziehenden Dänen beschossen. Das 18. Jäger-Bataillon deckte die Batterien auf

dem Königsberge. Die schweren Geschüsse aus einer dänischen Schanze, die erst in neuester Zeit fertig geworden und armirt war, eröffneten nunmehr ihr Feuer gegen den Königsberg, das von hier lebhaft erwidert. Die Geschosse der dänischen Geschüze gingen noch weit über den Königsberg fort. Die Brigade Graf Gondrecourt hat nicht unbedeutende Verluste erlitten. In rühmendster Weise wird der unsichtbare, kaltblütige Leitung des Feldmarschall-Lieutenant Baron v. d. Gablenz, so wie der entschlossene Führung des General Graf Gondrecourt und der allgemeinen Bravour der kaiserlich österreichischen Truppen die volle Anerkennung gezollt. Das glänzende und über die Disposition hinausgehende Resultat der Großen Lieb; Granatstücke (aus 84pfündigen Bombenkanonen) tödten und verwundeten einige Männer des am Fuß des Königsbergs liegenden österreichischen Bataillons. Am Nachmittag blieb auf der ganzen Linie Alles still. Beim königlichen preußischen combinierten Armeecorps wurden die Vorbereitungen zu den Operationen der nächsten Tage getroffen. In der Nacht zum 5. Februar traten Frost und starkes Schneegestöber ein und erleichterte die Armirung des Königsberges mit den preußischen gezogenen 12 Pfündern. Die österr. Brigade-Thomas hat vom Kirchberg bei Fahrerdorf (südlich der Schle) mittelst ihrer Brigade-Batterie eine feindliche Schanze bei Vollfuss (henseits der Schle) zum Schweigen gebracht.

In Nachstehendem geben wir eine Zusammenstellung der bisher in Berlin eingegangenen offiziellen Nachrichten über den Vorgang auf dem rechten Flügel: Am 1. Februar überbrückt das preußische combinierte Armeecorps um 7 bez. 7½ Uhr den Eider-Canal in 4 Colonnen bei Levensau, Gluvensiel, Königsförde und der Landwehrbrücke, und wurde in der Verfolgung der vorgeschobenen feindlichen Posten durch mehrere Verhause auf der Straße aufgehalten. Die bei Levensau über den Eider-Canal gegangene Kolonne gab auf die der Spiege auf 2 — 300 Schritt nahe gebliebene dänische Dragoner 2 Schuß ab, die ein Pferd tödten und 1 Dragoner verwundeten; der von dem gesürten Pferd zu Fuß davon eilende Dragoner wurde bald darauf gefangen. Die vorgezogenen preußischen Ulanen setzten die dänischen Dragoner, die mehrfach ohne Erfolg schossen, bald in rasche Gangart, stiegen jetzts Gettoff auf eine dänische Dragoner-Escadron und folgten dieser bis Neudorf, welches von 2 Compagnien feindlicher Infanterie besetzt war. Nachdem die Avantgarde-Infanterie eingetroffen, räumten die Dänen Neudorf, setzten sich bei Rotherstein, ohne es zum Angriff kommen zu lassen, und gingen auf Schellmark zurück. 2 dänische Kriegsschiffe, die um 12 Uhr Mittags in der Eckernförder Bucht stationirten Kriegsschiffe, Thor und Esbern Snare zugegangen. Darunter hat Thor drei Kugeln in den Rumpf, einen Schuß durch den Schornstein und einige durch die Tafelage erhalten. Keines der Schiffe hat weder Tote noch Verwundete.

Von der achten Compagnie des 30. österreichischen Infanterie-Regiments, welche angeblich bis auf 20 Mann vernichtet und deren sämtliche Offiziere gefallen oder verwundet worden, ist der Hauptmann Vincenz Planner unverfehrt geblieben und in Rendsburg angelommen. Wie "Faedrelandet" berichtet, ist dem dänischen Marineminister am 2. d. Mis. Mittags ein Bericht über das Gefecht zwischen der preußischen Artillerie und den in der Eckernförder-Bucht stationirten Kriegsschiffen Thor und Esbern Snare zugegangen. Darunter hat Thor drei Kugeln in den Rumpf, einen Schuß durch den Schornstein und einige durch die Tafelage erhalten. Keines der Schiffe hat weder Tote noch Verwundete.

Interessant ist das folgende Telegramm der Copenhagener "Berl. Zeit." aus Schleswig vom 3. Februar: Nachmittags um 3½ Uhr griffen die Österreicher die Stellung des Dannenwerks bei Busdorf an. Artillerie- und Infanterie-Colonnen gingen gegen Haddeby vor. Beim Dunkelwerden zog sich der Feind zurück, wir erbeuteten einige wenige Gefangene. Später am Abend wurde das Feuer von österreichischer Seite wieder eröffnet, schwieg dann aber einige Zeit lang. Der König, begleitet von seinen Adjutanten und dem Conseils-Präsidenten inspizierte am Vor-

mittage die Werke bei Missunde. Bei seiner Rückkehr war Se. Majestät Zeuge des Rückzuges des Feindes von dem äußersten Punkte der Busdorfer Werke (?). Das gestern mitgetheilte Telegramm aus Hamburg, welches von einem Gefecht bei Jübeck spricht, ist durch die gestrige Depesche aus Lottorf widerlegt. Jübeck liegt westlich von der Flensburger Straße und mit vollem Dampf dem Meere zu an unseren Batterien entlang im vollen Feuer; im Ganzen waren etwa von jeder Seite 20 — 25 Schuß gefallen, wobei diesseits kein Mann und nur 1 Pferd blessirt wurde. — Eine über Witterbed und Warleberg detachierte Ulanen-Escadron fand an der Landwehrbrücke eine dänische Dragoner-Patrouille und machte einige Gefangene. Das zur Avantgarde gehörige 1. Bataillon des 3. brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60, comandirt vom Major v. Zena, trat gegen 10 Uhr Vormittags den Marsch über Golefeld und Friedenhorst an, erstmals mit der 3. Compagnie (Hauptm. v. Lesszeyn) den westlich von Moschau gelegenen Wohld, vertrieb das 18. (Icelandische) Bataillon, und verfolgte dieses, unterstützt von der 2. Compagnie des Regiments Nr. 60 (Hauptm. v. Mach) bis an den Windeler Moor so heftig, daß alle Droming bei den Dänen verschwand, und Lornister und Gewehre niedergeworfen wurden. Der Feind verlor hierbei 6 Gefangene, 2 Tote und 4 Verwundete, welche letzten nach Windeler gebracht und dort verbunden wurden. Das diesseitige Bataillon hatte keine Verluste, da die Dänen ohne zu ziehen und zu hoch schossen. Vorby wurde am Nachmittag von der Avantgarde der ersten Colonne, Brigade Graf Gondrecourt, zuerst auf zwei dänische Escadrons, die nach einigen Gewehrschüssen sich zurückzogen. Auf den Höhen dahinter zeigten sich sechs dänische Bataillone mit 1 oder 2 Batterien, die sogleich ihr Feuer gegen die österreichische Vorhut eröffneten. Die k. k. Truppen, das 18. Jäger-Bataillon an der Tête, erwiderten das Feuer, und so wie eine Batterie und noch zwei weitere Bataillone vorgezogen, gingen sie zum Angriff mit dem Bayonet vor. Die Dänen, die bis dahin im Feuer große Kaltblütigkeit gezeigt und ruhig gestanden und geschossen hatten, hielten diesen Angriff nicht aus, sondern wichen zurück. Auf den nächst dahinter gelegenen Höhen nahmen sie von Neuem Stellung und wurden in gleicher Weise mit dem Bayonet zurückgeworfen, nachdem Graf Gondrecourt noch zwei Bataillone und eine Batterie ins Gefecht gegeben. Ober-Selk wurde erstürmt, ebenso die dahinter liegende starke Position des Königsbergs. Sogleich wurden die beiden österreichischen Batterien der Avantgarde auf dem erstürmten Berge plaziert und die sich nach dem Dannenwerk zurückziehenden Dänen beschossen. Das 18. Jäger-Bataillon deckte die Batterien auf

im Rücken der Dannenwerke-Stellung beginnend und die Lazarethe gebrachten Verwundeten beträgt 417; nämlich 350 Österreicher, 60 Preußen und 7 Dänen; außerdem sind noch eine ziemliche Zahl von Verwundeten, namentlich Offiziere, bei den Einwohnern untergebracht, da die Lazarethe noch nicht in Ordnung waren. Die Einbringung der verwundeten Österreicher, schreibt man den "A. N.", gewährte einen rühmendsten Anblick. Ihre 5 bis 6, darunter oft schwer verwundete, waren auf strohbedeckte Ackerwagen geladen. In den Lazaretten war man mit den Vorbereitungen noch weit zurück; Betten fehlten noch und wurden die Verwundeten abermals auf Stroh gelagert. Ein verwundeter Major vom Regiment Marconi wurde auf einem Federwagen nach Rendsburg und dort in ein Privathaus gebracht. Glaubwürdig erzählt wurde, daß ein österreichischer Husar einen dänischen Dragoner im Einzelkampf durch einen Hieb über den Kopf niedergegeschlagen und dann noch einen dänischen Infanteristen verwundet habe, wobei er selbst einen Schuß durch die Hand erhielt. Alle drei wurden auf denselben Wagen geladen, machten unterwegs Freundschaft und batzen in Rendsburg in ein Zimmer gebracht zu werden. Auch zwei verwundete österreichische Offizierspferde edler Rasse kamen nach Rendsburg. Daß das eine mit einem so großen Loch in der Brust noch so stolz einherging, mußte Wunderblatt beobachtet haben. Das andere hatte einen Schuß auf das Bein bekommen und hielt es, auch sein Reiter leicht gestreift worden. Major Heinzen, Commandeur der Hamburger Cavallerie und ein zweiter Hamburger Cavallerie-Officer begaben sich gestern von Rendsburg zu Pferde von zwei berittenen Dienern begleitet und verhaftet worden. Die übrigen durften teilweise unschuldige Persönlichkeiten sein, welche sich nur zuweilen vorgewagt habent.

Unter 5 in Kiel eingebrochenen Spionen befindet sich auch der Sohn des Hardesvogts Blaunfeldt, angeblich bisher Polizeibeamter in der Hütterer Harde. Derselbe ist am 4. beim Signalieren mittelst einer Mühle von den Preußen betroffen und verhaftet worden. Die übrigen durften teilweise unschuldige Persönlichkeiten sein, welche sich nur zuweilen vorgewagt habent. In Rendsburg hat man, wie die "Schl.-Holst. Bzg." meldet, eine Pulvermine entdeckt, die von dem Zeughause aus ins dänische Lager geleitet ist wahrscheinlich zu dem Zweck, im Falle einer Kettende von dänischer Seite das Zeughaus zu sprengen, um den deutschen Truppen und der Stadt noch möglichst großen Schaden zuzufügen. Das Quantum des Pulvervorraths zu diesem Zweck beläuft sich auf 900 Pfund.

Der Bossischen Zeitung wird aus Holstein, 5. Februar, geschrieben: Ein gewaltiger Unschwung beginnt sich in den letzten Tagen in den Gemüthern der Holsteiner zu vollziehen. Vor acht Tagen war noch alles voll finstren Misstrauens, voll trüber Hoffnungslosigkeit, jetzt herrscht überall hoffnungsvoller Jubel. Dieselben Truppen, welche beim Betreten des holsteinischen Bodens als Feinde oder doch wenigstens als Bundesgenossen der Dänen empfangen wurden, bei deren Nahen man die schleswig-holsteinischen Fahnen mit Flor umwand, werden jetzt, seitdem die ersten Kanonschüsse auf schleswig-holsteinischen Boden gefallen sind, jubelnd als die Befreier Schleswig-Holsteins begrüßt. Man lehrt sich nicht an die Erklärungen Österreichs und Preußens gegenüber dem Auslande, daß die Action in Schleswig nur zum Zwecke habe, Dänemark zur Erfüllung der Stipulationen von 1851 und 1852 zu zwingen; man glaubt, trotz der entgegenstehenden Proclamation Brangels, daß durch die am vorigestrigen Tage bei Missunde gewechselten Schüsse das Londoner Protocoll zerrissen und vernichtet sei. In diesem Glauben werden die Austr.-Preußen überall als Befreier begrüßt, und sie gefallen sich sehr wohl in dieser Rolle, namentlich die Preußen, die überall mit den schleswig-holsteinischen Bevölkerung fraternisieren, die antidänischen Demonstrationen nicht dulden, sondern sich an ihnen befreiligen. Mit Indignation wies der in Eckernförde commandirende Stabsofficier die Zumuthung zurück, die dänischen Beamten zu schüren, ein Verlangen, daß er als geradezu lächerlich bezeichnete.

Aus Schleswig-Holstein wird der "Magd. Bzg." berichtet: Zur Charakteristik des dänischen Generals de Meza heißt die "Schlesw.-Holst. Bzg." in einem Brief aus Rendsburg Folgendes mit: Der Obergeneral der dänischen Armee ist ein origineller Sonderling, "Les petites choses caractérisent les grands hommes," weßhalb sollten wir nicht zur Charakteristik des feindlichen Generals en chef einige kleine Züge von ihm, einige seiner auffälligsten Eigenheiten zum Besten geben? In erster Reihe in dieser Beziehung steht seine Angst vor Zugwind, die allerdings an einem Veteranen doppelt sonderbar erscheint. Zu Lebzeiten seiner verstorbenen Frau, welche den einen Flügel seiner Wohnung in Flensburg bewohnte, während er selbst sich gänzlich im andern eingerichtet hatte, war von ihm eine seinem Schaffen Ehre machende Einrichtung getroffen. Sobald er sich veranlaßt fand, der Generalin in ihrem Appartement einen Besuch abzustatten, warf er von seinem Zimmer aus zur Ankündigung seines Kommandos einen großen Ball mit aller Gewalt gegen ihre Thür, worauf diese sofort eiligst geöffnet wurde, und die Meza wie ein vom Bogen losgeschwetterter Pfeil durch die geöffnete Thür hindurch fuhr, auf diese Weise den Zug beim Deffen der Thürflügel gänzlich, wie auch die Luftströmung im Corridor möglichst vermied. Eine zweite harmlose Eigentümlichkeit des Generals ist seine leidenschaftliche Liebe zur Musik. Leider verleiht ihn diese Schwäche selbst zu komponieren und, dann seinem Musikcorps die schwere Aufgabe aufzuladen, diese kaum spielbaren Compositionen tant bien que mal zu executiren, was für diese armen Leute eine geringe Tortur ist. Bekannt ist in Flensburg sein kluger Krieg mit der lieben Straßenjugend. Diese Jungen hatten bald in Erfahrung gebracht, daß sein musikalischer Thyr ihr gelegentliches Pleizen ein Gräuel sei, und die natürliche Folge dieser Entdeckung war, daß sobald der General ausritt, von allen Seiten das Pfeifen der Jugend ihn umtönte. Der Befehl an seinen ihn begleitenden Diener, sofort vom Pferd zu steigen und die Maleficanten mit der Reitgerte tüchtig abzuyrgeln, hatte, indem die Rotte Karabas nach allen Winden stob, keineswegs das gewünschte Resultat, wie denn auch eigenhändig von dem General versucht wurde. Bekannt ist in Flensburg sein kluger Krieg mit der lieben Straßenjugend. Diese Jungen hatten bald in Erfahrung gebracht, daß sein musikalischer Thyr ihr gelegentliches Pleizen ein Gräuel sei, und die natürliche Folge dieser Entdeckung war, daß sobald der General ausritt, von allen Seiten das Pfeifen der Jugend ihn umtönte. Der Befehl an seinen ihn begleitenden Diener, sofort vom Pferd zu steigen und die Maleficanten mit der Reitgerte tüchtig abzuyrgeln, hatte, indem die Rotte Karabas nach allen Winden stob, keineswegs das gewünschte Resultat, wie denn auch eigenhändig von dem General versucht wurde. Erst als eine gegenseitige Er müdung eingetreten war, ging dieser merkwürdige Krieg zu Ende. Sonstige Absonderlichkeiten in seiner Figur stark zu sein. Ritter Don Quijote von La Mancha erinnenden alten Degens eignen sich, so charakteristisch sie auch sind, nicht für die öffentliche Mittheilung. Wir können aber die Versicherung geben, daß an diesem heiteren Bild des

Ein Schleswiger Zeitung der "Wolfs-Zeitung" über das Terrain um Schleswig folgende Auskunft mit: Einige Höhenpunkte, welche eine halbe Meile nördlich von der Stadt Schleswig gelegen sind ohne Zweifel dazu bestimmt, für einige Zeit die Position der dänischen Artillerie auf ihrem Rückzuge nach Nordwesten abzustellen. Diese Rangen hatten bald in Erfahrung gebracht, daß sie einem maulischen Thyr ihr gelegentliches Pleizen ein Gräuel sei, und die natürliche Folge dieser Entdeckung war, daß sobald der General ausritt, von allen Seiten das Pfeifen der Jugend ihn umtönte. Der Befehl an seinen ihn begleitenden Diener, sofort vom Pferd zu steigen und die Maleficanten mit der Reitgerte tüchtig abzuyrgeln, hatte, indem die Rotte Karabas nach allen Winden stob, keineswegs das gewünschte Resultat, wie denn auch eigenhändig von dem General versucht wurde. Erst als eine gegenseitige Er müdung eingetreten war, ging dieser merkwürdige Krieg zu Ende. Sonstige Absonderlichkeiten in seiner Figur stark zu sein. Ritter Don Quijote von La Mancha erinnenden alten Degens eignen sich, so charakteristisch sie auch sind, nicht für die öffentliche Mittheilung. Wir können aber die Versicherung geben, daß an diesem heiteren Bild des

Amtsblatt.

Kańskiego, z substytucją p. Adw. Dra. Koreckiego, wszechnej wiadomości, iż z powodu przyjęcia przez

który się im do tego i następnych czynności sądowych ustanawia.

Kraków 30 Grudnia 1863.

3. 257. Edict. (132. 2-3)

Vom f. f. Krakauer Landesgerichte wird dem abwegenden und dem Wohnorte nach unbekannten H. Karl Baumann in mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn das Hamburger Handlungshaus Lafaryne Halsen & Comp. vertreten durch den Adv. H. Dr. Alth wegen Zahlung der Theilsumme pr. 10300 fl. öst. W. (s. N. G.) aus der größeren Summe pr. 14300 fl. ö. W. oder eigentlich aus der Summe 10416 fl. 7 fr. öt. W. unterm 7. Jänner 1864, 3. 257 hierorts eine Executionsklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 25. Jänner 1864, 3. 257, der hiergerichtliche Zahlungsauftrag erloschen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Herrn Karl Baumann unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadv. Hrn. Dr. Korecki mit Substitution des Landesadv. H. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit seine Einwendungen zu erstatte, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzugeben, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dientlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 25. Jänner 1864.

N. 1019. Edict. (133. 2-3)

Vom f. f. Krakauer Landesgerichte wird dem abwegenden und dem Wohnorte nach unbekannten Karl Baumann mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn das Hamburger Handlungshaus Lafaryne Halsen & Comp. vertreten durch den Adv. Dr. Alth wegen Zahlung der Wechselsumme von 100 Pfund Sterl. (s. N. G.) unterm 19. Jänner 1864, 3. 1019, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung nach Wechselrecht die Tagstzung auf den 16. Februar 1864 um 10 Uhr Vormittags hiergerichtet angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Carl Baumann unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Korecki mit Substitution des Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzugeben, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dientlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 25. Jänner 1864.

L. 19465. Edikt. (130. 2-3)

C. kr. Sąd krajowy niniejszym zawiadamia, iż w drodze egzekucji wyroku prawomocnego z dnia 25 Marca 1861 r. do l. 1791 celem zniesienia wspólnej własności realności pod l. 215 Dz. VIII. now. 74 lit. A. G. X. daw. na Kaźmierzu w Krakowie położonej, wedle ks. głow. Gm. X. Kaźmierza vol. nov. 2 pag. 224, n. 9 haer. i pag. 225 n. 10 haer. spadkobierców Sary 1 Kronengold 2 Korn-gold własnej, publiczna sprzedaż tejże realności w dwóch terminach, to jest dnia 10 Marca i 13 Kwietnia 1864 o godzinie 10 rano w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod następującymi warunkami odbyć się mająca dozwoloną została:

1. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa tej realności w kwocie 3088 złr. 85 kr. a. w. poniżej której realność w powyższych dwóch terminach sprzedana nie będzie.

2. Chęć kupna mający przed rozpoczęciem licytacji wady um w okrągłej ilości 300 złr. a. w. gotówce lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego lub w obligacjach publicznych austriackich z kuponami bieżącemi według kursu w ostatniej gazecie Krakowskiej uwidocznionego, który wartości nominalnej tychże obligacji z listów zastawnych przewyższać nie może.

Reszta warunków, wyciąg hypoteczny i akt oszczędzania przejrzaniem się mogą w rejestraturze tutejszego c. k. Sądu krajowego, zaś co do podatków i innych danin tej realności odsyła się chęć kupna mających do c. k. Urzędu powiatowego w Krakowie.

O rozpisaniu tej licytacji zawiadamia się prołazzących resztę współwłaścicieli, jako też wierzycieli hypotecznych z miejsca pobytu wiadomych, oraz z miejsca pobytu niewiadomego wierzyciela Izraela Borsteina, dalej wierzycieli z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, którzy do ceny kupna tej realności 12000 złp. n. 7 on. załatwionej prawo mieli, nakoniec wszystkich wierzycieli hypotecznych z imienia i nazwiska c. k. Sądowi krajowemu niewiadomym, którzy po dniu 25 Stycznia 1863 r. do hypoteki realności N. 74, lit. A. G. X. star., N. 215, Dz. VIII. now. weszli, lub którymi rezolucja licytacyjna rozpisująca, całkiem nie, lub wcześnie doręczona być nie mogła, przez edyktą i do rąk kuratora p. Adwokata Dr.

Barom. Höhe auf in Paris. Einne nach 0° Raum red. Raumur

Temperatur Relative Feuchtigkeit Richtung und Stärke der Lust

Richtung und Stärke des Windes Zustand der Atmosphäre

Geschehnungen in der Luft

Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von 1 bis

8 2 325° 65 + 0° 91 Ost mit Sturm heiter - 6° + 0°

10 24 26 - 20 95 Nord-Ost mit Sturm trüb

6 23 61 - 3° 100 Nord-Ost mittelm. trüb

9 23 61

Meteorologische Beobachtungen.

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do po-

3. 783. Kundmachung. (126. 3)

Das Krakauer f. f. Landesgericht gibt kund, daß in Folge der vom Hrn. Adv. Dr. Blitzfeld erfolgten Annahme der ihm in Bielitz verliehenen Advokatenstelle für die vom Herrn Advokaten Dr. Blitzfeld vertretenen gerichtlichen Geschäfte, für welche derselbe von Amstwegem als Vertreter oder Curator bestellt wurde — so wie auch für jene Geschäfte, für welche Hrn. Adv. Dr. Blitzfeld von den Parteien selbst bevollmächtigt wurde, in so lange diese Parteien nicht eine andere Verfügung getroffen haben werden, Hrn. Advokat Dr. Zucker als dessen Generalsubstitut, und für den Fall dessen Verhinderung Hrn. Adv. Dr. Rothenblatt als dessen Stellvertreter von diesem f. f. Landesgerichte bestellt und zur Nebergabe der Acten der f. f. Archivsadjunkt Herr Poniklo delegirt wurde.

Krakau, am 26. Jänner 1864.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do po-

3. 1801. Concurs-Kundmachung. (146. 1-3)

Zu besagen ist:

Eine Amts-Officialstelle bei der Rechnungsanzlei der Finanz-Landes-Direction in Krakau in der XI. Diätenclassie mit dem Gehalte jährlicher 525 fl.

Gejude sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und der Kenntnis der polnischen Sprache binnen vier Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bon der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Kraków, 30 Grudnia 1863.

3. 257. Edict. (132. 2-3)

Vom f. f. Krakauer Landesgerichte wird dem abwegenden und dem Wohnorte nach unbekannten H. Karl Baumann in mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn das Hamburger Handlungshaus Lafaryne Halsen & Comp. vertreten durch den Adv. H. Dr. Alth wegen Zahlung der Theilsumme pr. 10300 fl. öst. W. (s. N. G.) aus der größeren Summe pr. 14300 fl. ö. W. oder eigentlich aus der Summe 10416 fl. 7 fr. öt. W. unterm 7. Jänner 1864, 3. 257 hierorts eine Executionsklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 25. Jänner 1864, 3. 257, der hiergerichtliche Zahlungsauftrag erloschen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Herrn Karl Baumann unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadv. Hrn. Dr. Korecki mit Substitution des Landesadv. H. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit seine Einwendungen zu erstatte, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzugeben, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dientlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, den 3. Februar 1864.

Bon der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, den 3. Februar 1864.

3. 175/pr. Concurs-Kundmachung. (147. 1-3)

Bei dem Hauptzollamt II. Classe zu Szezakowa ist

die Controllorstelle mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. dem

Genuße einer Naturalwohnung und der Verpflichtung zur Leistung der Dienst-Caution im Betrage des Jahresgehaltes

in Krakau eingetragen.

Bon der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, den 3. Februar 1864.

3. 1019. Edict. (133. 2-3)

Vom f. f. Krakauer Landesgerichte wird dem abwegenden und dem Wohnorte nach unbekannten Karl Baumann mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn das Hamburger Handlungshaus Lafaryne Halsen & Comp. vertreten durch den Adv. Dr. Alth wegen

Zahlung der Wechselsumme von 100 Pfund Sterl. (s. N. G.)

unterm 19. Jänner 1864, 3. 1019, Klage angebracht.

Bon der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. Februar 1864.

3. 19763. Edykt. (135. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym

edyktem zawiadamia, iż na zaspokojenie wywalconej przez

p. Agnieszka Gilles przeciw Andrzejowi Szwejgerowi

sumy 675 zlr. m. k. w. czwarciegierach trzy sztuki

na 1 zlr. m. k. licząc z procentem po 5 od sta-

od dnia 12go Lipca 1835 do dnia 28. Września

1855 i od 3go Listopada 1856 aż do dnia wyplaty

liczyć się mającym, dalej z kosztami sądowymi

egzekucyjnemi w ilości 5 zlr. 69 kr. w. a. 21 zlr.

52 1/2 kr. w. a. 4 zlr. 20 kr. w. a. i 6 zlr. 8 kr.

w. a. już przyznanej po stracienniu już zapłaconych

250 zlr. w. a. jeszcze resztującą tudzież na

zaspokojenie dalszych kosztów egzekucyjnych ni-

niniejszym w ilości 51 zlr. 65 kr. w. a. przyznanych

przynoszących sprzedaż prawa wieczystej dzierżawy

(Erbpacht) realności Mlyn Kotelný lub Rozdzia-

łowski w Zielonkach wedle ks. głow. Gm. III.

(Modlinica) vol. nov. 2 pag. 526 n. 2 ograniczeń

Andrzejowi Schweiżerowi przysługującego dozwol-

oną zostało, i takowa w trzech terminach to jest

17go Marca 1864, 21 kwietnia 1864 i 25 Maja

1864 zawsze o godzinie 10 przed południem w tu-

tejszym c. k. Sądzie odbyte się.

Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa

tej realności w kwocie 9650 zlr.

92 kr. w. a. niżej której w tych terminach prawo

do sprzedane nie będzie.

Wadyum wynosi sumę 965 zlr. w. a. która

w gotówce, lub w publicznych obligacjach dłużu-

panego własności realności pod l. 215 Dz. VIII.

now. 74 lit. A. G. X. daw. na Kaźmierzu w Kra-

kowie położonej, wedle ks. głow. Gm. X. Kaźmierza

vol. nov. 2 pag. 224, n. 9 haer. i pag. 225 n. 10

haer. spadkobierców Sary 1 Kronengold 2 Korn-

gold własnej, publiczna sprzedaż tejże realności

w dwóch terminach, to jest dnia 10 Marca i 13

Kwietnia 1864 o godzinie 10 rano w tutejszym

c. k. Sądzie krajowym pod następującymi warun-

kami odbyć się mająca dozwoloną została:

1. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa

téj realności w kwocie 3088 złr. 85 kr. a. w.

poniżej której realność w powyższych dwóch

terminach sprzedana nie będzie.